

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts

Unternehmenskennung (LEI Code)

IQAM SRI Equity Europe ClimateShift

391200NMBIV8MCXPS37

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Nachhaltiges Investitionsziel**

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja  Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 99,06%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



**Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt ist ein Investmentfonds, der den iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select nachbildet. Der zugrundeliegende Index umfasst Aktien aus dem Universum der 600 größten Unternehmen europäischer Industriestaaten und berücksichtigt ökologische (Environmental – „E“), soziale (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien).

Die Kriterien zielten darauf ab, die gewichtete CO2-Intensität des Portfolios gegenüber jener eines breiten Marktindex signifikant zu reduzieren. Dazu wurden beispielsweise

Unternehmen, die dazu beitragen, dass CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden und die über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell verfügen, hoch gewichtet, während Unternehmen mit zu hohen Treibhausgasemissionen untergewichtet wurden.

Die Kriterien zielten weiters darauf ab, nicht in Unternehmen zu investieren, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht einhalten. Hierfür wurde das Anlageuniversum des zugrundeliegenden Index durch folgende Ausschlusskriterien begrenzt:

Mindestschutz: Der Index wandte Ausschlusskriterien an, welche die Mindestausschlusskriterien für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel („EU Climate Transition Benchmarks“, „CTB“) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 erfüllen. Das Sondervermögen durfte nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert sowie in Bankguthaben bei Kreditinstituten angelegt werden, die

- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind,
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind,
- gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der ESG-Strategie folgende über den Mindestschutz hinausgehende Ausschlusskriterien angewandt:

- Sektoren: Ausschluss von Unternehmen aus den Sektoren „Offshore Drilling and Other Services“, „Oil Equipment and Services“, „Pipelines“;
- Umweltschutz: Ausschluss von Unternehmen, deren Schweregrad-Indikator bei Umweltschutzthemen als „schwerwiegend“ oder „sehr schwerwiegend“ eingestuft wird;
- Menschenrechte: Ausschluss von Unternehmen, deren Schweregrad-Indikator bei fundamentalen Menschenrechtsthemen als „schwerwiegend“ oder „sehr schwerwiegend“ eingestuft wird;
- ESG-Ratings: Ausschluss von Unternehmen mit einem ISS-ESG-Rating von „D+“ oder schlechter;
- UN Sustainable Development Goals (UN SDGs): Ausschluss von Unternehmen, die nach ISS-ESG-Bewertung folgende UN SDGs wesentlich beeinträchtigen: SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 14 Leben unter Wasser und SDG 15 Leben an Land;
- Kohle: Unternehmen mit Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle; Unternehmen mit mehr als 5% Einnahmen aus der Erzeugung von Strom aus Kohle; Unternehmen mit jeglicher Beteiligung an Erschließungsmaßnahmen oder -plänen für Steinkohlebergwerke;
- Atomenergie: >5% Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie, einschließlich der Lieferung von Schlüsselkomponenten, technischer Unterstützung, Wartung und Entsorgung von Nuklearabfällen; >5%

- Einnahmen aus der Beteiligung an Kernaktivitäten im Kernbrennstoffkreislauf zur Energieerzeugung, einschließlich Uranabbau, -aufbereitung und -anreicherung, Brennstoffproduktion und Betrieb von Leistungsreaktoren; >5% Einnahmen aus der Beteiligung an der Uranexploration, -gewinnung und -verarbeitung;
- Fossile Brennstoffe: >5% Einnahmen aus der Beteiligung an der Gewinnung, Raffination und Verarbeitung fossiler Brennstoffe; >10% Einnahmen aus der Beteiligung an der Erzeugung von elektrischer Energie aus fossilen Brennstoffen;
  - Unkonventionelles Öl und Gas: jegliche Beteiligung an Schieferöl und/oder Schiefergas; Einnahmen aus Fracking; jegliche Beteiligung an der Öl- und Gasexploration in Gewässern mit einer Tiefe von mehr als 125 Metern; jegliche Beteiligung an der Produktion, Exploration oder Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsanden, Teersanden oder bituminösen Sanden; Einnahmen aus der Ölsandförderung; Einnahmen aus der Öl- und Gasförderung durch arktische Bohrungen;
  - Handfeuerwaffen: >5% Einnahmen aus dem Handel mit zivilen Feuerwaffen oder Munition;
  - Militärische Ausrüstung: >5% Einnahmen aus der Produktion von Militärausrüstung und/oder der Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen;
  - CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität: Unternehmen mit einer CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität von >1500 (gemessen in Scope 1 und 2 CO<sub>2</sub> e/Mio. USD-Umsatz).
  - Energieverbrauchsintensität: Unternehmen mit einer Energieverbrauchsintensität von >300 ((gemessen in GWh/Mio. EUR Umsatz)

Weiters tätigte das Produkt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088). Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds war es, mittels Abbildung einer EU Climate Transition Benchmark die gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios gegenüber einem breiten Marktindex signifikant zu reduzieren.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erfüllt wurde, wurde anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

#### 1. Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt im Rahmen der Abbildung des Index ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, die im zugrundeliegenden Index enthalten waren. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen des Indexregelwerks festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Die Zusammensetzung des Index und damit die Überprüfung der Ausschlusskriterien wurde durch den Indexanbieter vierteljährlich

angepasst. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Wertpapieren von Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze verstießen, in schwerwiegende Umwelt- oder andere ESG-Kontroversen verwickelt waren und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen aus dem zugrundeliegenden Index geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ wieder.

## 2. CO2-Intensität

Der Indikator „CO2-Intensität“ betrug im Berichtszeitraum 174,20 tCO<sub>2</sub>e je 1 Mio. Euro Unternehmenswert der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen. Dies wurde durch eine hohe Gewichtung von Unternehmen erreicht, die dazu beitragen, dass CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden und die über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell verfügen, während Unternehmen mit zu hohen Treibhausgasemissionen untergewichtet wurden.

Der Indikator „CO2-Intensität“ drückt aus, wie hoch die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Unternehmen im Fonds im Verhältnis zu deren Unternehmenswert sind. Er berechnet sich aus der Summe der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gemessen in tCO<sub>2</sub> je 1 Mio. Euro Unternehmenswert. Der Indikator basiert für den aktuellen Berichtszeitraum auf Daten eines externen Research-Anbieters (MSCI Solutions LLC) und spiegelt die Datenlage an den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums wider.

### ● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Referenzperiode	19.09.2025 – 28.02.2026	Vorangegangener Zeitraum
Anzahl Verletzung Ausschlusskriterien	0	nicht anwendbar
CO <sub>2</sub> -Emissionsintensität (je 1 Mio. € Unternehmenswert)	174,20 tCO <sub>2</sub> e	nicht anwendbar
Anteil nachhaltige Investitionen	99,06%	nicht anwendbar
Anteil Investitionen mit Umweltziel	99,06%	nicht anwendbar
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	nicht anwendbar
Anteil Investitionen mit anderen Umweltzielen	99,06%	nicht anwendbar
Anteil Investitionen mit sozialem Ziel	0,00%	nicht anwendbar
Anteil nicht nachhaltige Investitionen	0,94%	nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den nachhaltigen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung definierter Schwellenwerte für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) Schwellenwerte festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren wurden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts hielten die investierten Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurde für keines der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen der Schweregrad-Indikator betreffend fundamentale Menschenrechtsthemen als „schwerwiegend“ oder „sehr schwerwiegend“ eingestuft. Weiters wurde keinem Unternehmen vorgeworfen, internationale Normen, die mit dem UN Global Compact und/oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen in Verbindung stehen vorgeworfen, diese Normen nicht einzuhalten und das Problem nicht anzugehen.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters ISS ESG.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung einbezogen. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden, oder die etablierte Normen nicht einhielten und das Problem nicht adressierten.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte

Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z. B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters ISS ESG.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt. PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten externer Research-Anbieter (ISS ESG, MSCI Solutions LLC). Die PAI-Informationen für Unternehmen wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von den im Index enthaltenen Unternehmen ausgehen können, wurden im Berichtszeitraum begrenzt, indem der Index gegenüber einem breiten Marktindex Unternehmen ausschloss, die definierte Mindeststandards in Bezug auf Umwelt und Soziales nicht einhielten und damit besonders hohe negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufwiesen. Eine Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzproduktes erreicht?“.

Im Berichtszeitraum waren insbesondere keine Unternehmen im Index enthalten, deren CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität (PAI 3, Tabelle 1, (EU) 2022/1288) und Energieverbrauchsintensität (PAI 6, Tabelle 1, (EU) 2022/1288) einen definierten Schwellenwert überschritt, die definierte Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern wie fossilen Brennstoffen (PAI 4, Tabelle 1, (EU) 2022/1288) oder kontroversen Waffen (PAI 14, Tabelle 1, (EU) 2022/1288) überschritten, und die gegen soziale Mindeststandards verstießen, indem ihnen z. B. Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10, Tabelle 1, (EU) 2022/1288) oder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (PAI 14, Tabelle 3, (EU) 2022/1288) vorgeworfen wurden.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



#### Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

19.09.2025-28.02.2026

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Rechenschaftsberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
ASML Holding N.V. (NL0010273215)	Technologie	12,15%	Niederlande
AstraZeneca (GB0009895292)	Gesundheitswesen	7,48%	Großbritannien
Novartis (CH0012005267)	Gesundheitswesen	7,33%	Schweiz
SAP (DE0007164600)	Technologie	6,98%	Deutschland
Roche Hldg G (CH0012032048)	Gesundheitswesen	6,01%	Schweiz
Novo Nordisk B (DK0062498333)	Gesundheitswesen	5,41%	Dänemark
Sanofi (FR0000120578)	Gesundheitswesen	4,75%	Frankreich



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

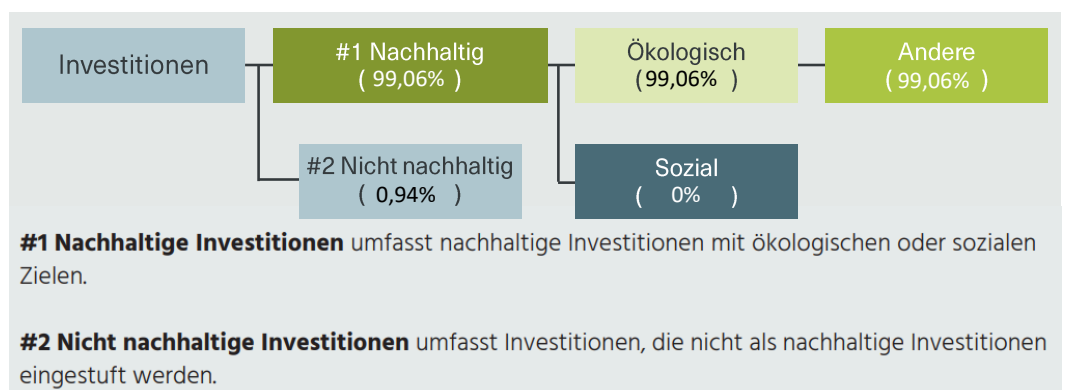
### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels beitrugen (#1 Nachhaltig) betrug im Berichtszeitraum 99,06%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Kriterien des Fonds einhielten und Teil des CTB-konformen Index waren.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Research-Anbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 0,00% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Zielfonds</b>	<b>0,35%</b>
Zielfonds	0,35%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>25,41%</b>
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	22,26%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,95%
Gesundheitsprodukte	0,09%
Arzneimittel	0,08%
Biotechnologie	0,04%
<b>Finanzwesen</b>	<b>21,99%</b>
Versicherungen	9,11%
Banken	7,54%
Diversifizierte Finanzdienste	5,16%
Private Equity	0,18%
<b>Industrie</b>	<b>12,68%</b>
Investitionsgüter	8,65%
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	2,12%
Transportwesen	1,03%
Verbraucherdienste	0,54%
Ingenieurwesen/Konstruktion	0,09%
Elektrische Komponenten und Ausrüstung	0,04%
Diversifizierter Maschinenbau	0,04%
Hardware & Ausrüstung	0,03%
Hand/Machine Tools	0,03%
Verpackungen und Behälter	0,02%
Heim-/Einrichtungsgegenstände	0,02%
Technology Hardware & Equipment	0,02%
Sonstiges Maschinen und industrielle Ausrüstungen	0,02%
Umweltkontrolle	0,01%
Elektronische Geräte	0,01%
Marktexpansionsdienstleistungen	0,01%
Sonstige Hersteller	0,01%
Energie	0,00%
<b>Technologie</b>	<b>11,79%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	6,26%
Software & Dienste	4,55%
Hardware & Ausrüstung	0,96%
Computer	0,01%

<b>Zyklische Konsumgüter</b>	<b>8,68%</b>
Gebrauchsgüter & Bekleidung	5,24%
Groß- und Einzelhandel	2,03%
Verbraucherdienste	0,94%
Automobile & Komponenten	0,28%
Gewerbliche Dienste	0,08%
Freizeit und Erholung	0,05%
Kommerzielle und professionelle Dienstleistungen	0,02%
Textilien, Bekleidung u. Luxuswaren	0,02%
Einzelhandel	0,01%
Vertrieb/Großhandel	0,01%
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>7,70%</b>
Lebensmittel, Getränke & Tabak	3,90%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	2,73%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,54%
Lebensmittel	0,50%
Getränke	0,04%
<b>Kommunikation</b>	<b>5,60%</b>
Telekommunikationsdienste	4,49%
Medien und Unterhaltung	0,94%
Internet	0,13%
Groß- und Einzelhandel	0,04%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>2,08%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,04%
Metallverarbeitung/Hardware	0,04%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>2,05%</b>
Elektrizität	1,04%
Wasser	0,58%
Wasser-, Wärme- und Gasversorgung	0,38%
Gas	0,06%
<b>Immobilien</b>	<b>1,10%</b>
Immobilien	0,72%
Immobilien Management & Entwicklung	0,30%
REITS	0,08%
<b>Sonstiges</b>	<b>0,59%</b>
Sonstiges	0,59%
<b>Fossiler Brennstoff</b>	<b>0,00%</b>
Öl&Gas	0,00%



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

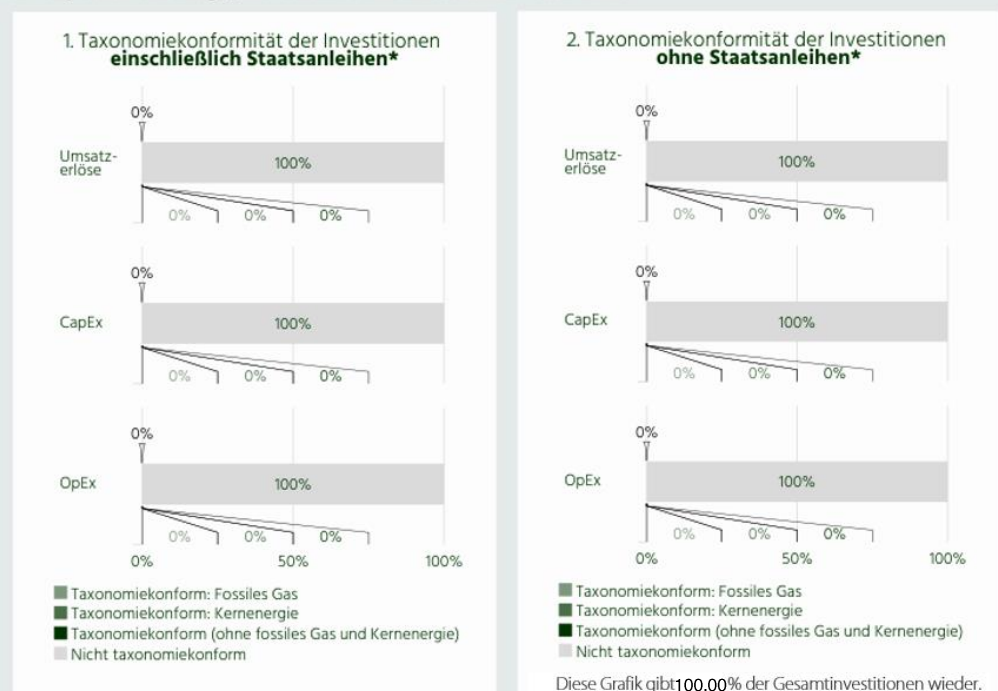
- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.


Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Noch nicht anwendbar.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts, in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen mittels Abbildung einer EU Climate Transition Benchmark die gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios gegenüber einem breiten Marktindex signifikant reduziert. Zudem musste der Index sicherstellen, dass die CO<sub>2</sub>-Intensität jährlich um durchschnittlich mindestens 7 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt. So wird dafür Sorge getragen, dass die CO<sub>2</sub>-Intensität einem Transitionspfad folgt, der mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens übereinstimmt.

Gezielt Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten zu tätigen, die als taxonomiekonform gelten, ist nicht Teil der Anlagestrategie. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 99,06%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



- **Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „nicht nachhaltige Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts waren:

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen.
- Investitionen in Zielfonds, die nicht exakt auf das nachhaltige Anlageziel des Fonds ausgerichtet waren.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit dem nachhaltigen Investitionsziel erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse, die auf Indexebene umgesetzt sind. Dabei fand die Überwachung und Neugewichtung der im Index enthaltenen Wertpapiere im Rahmen der vierteljährlichen Indexanpassungen statt, welche grundsätzlich im März, Juni, September und Dezember erfolgt. Weiters erfolgte die Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren (1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien und 2. CO<sub>2</sub>-Intensität).



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

#### ● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Für dieses Produkt wurde der iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select als Referenzwert bestimmt. Dieser erfüllt die Anforderungen an EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmarks, EU CTB). Hiermit wird dem Ziel der Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris (Paris Agreement vom 15.12.2015) Rechnung getragen.

Der zugrundeliegende Index unterscheidet sich von einem breiten Marktindex zum einen durch die reduzierte Anzahl der enthaltenen Titel in Folge der Anwendung der im Abschnitt „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ beschriebenen Ausschlusskriterien.

Zum anderen werden die verbleibenden Indextitel unter Berücksichtigung von Carbon Risk Ratings in einem Optimierungsprozess umgewichtet. Durch die dynamischen Umgewichtungsfaktoren der im Index enthaltenen Unternehmen wird sichergestellt, dass eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Intensität von mindestens 30% im Vergleich zu einem breiten Marktindex erfolgt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios jährlich um durchschnittlich mindestens 7% im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Nähere Information finden Sie im Regelwerk des zugrundeliegenden Index:

[https://www.iqam.com/de/api/download/document/380/68d13df4cdda7/Indexmethodeologie Climate Transition Benchmark.pdf](https://www.iqam.com/de/api/download/document/380/68d13df4cdda7/Indexmethodeologie%20Climate%20Transition%20Benchmark.pdf)

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Referenzperiode	IQAM SRI Equity Europe ClimateShift
CO2-Emissionsintensität (in tCO <sub>2</sub> e je 1 Mio. € Unternehmenswert)	174,20

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Referenzperiode	IQAM SRI Equity Europe ClimateShift	Referenzindex
CO2-Emissionsintensität (je 1 Mio. € Unternehmenswert)	174,20	177,30

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Referenzperiode	IQAM SRI Equity Europe ClimateShift	Breiter Marktindex
CO2-Emissionsintensität (in tCO <sub>2</sub> e je 1 Mio. € Unternehmenswert)	174,20	670,55

Der iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select® ist geistiges Eigentum (einschließlich eingetragener Marken) der STOXX Ltd., Zug, Schweiz („STOXX“), der Gruppe Deutsche Börse oder deren Lizenzgebern und wird unter Lizenz verwendet. Der IQAM SRI Equity Europe ClimateShift wird von STOXX, der Gruppe Deutsche Börse oder deren Lizenzgebern, Forschungspartnern oder Datenanbietern weder gesponsert noch beworben, vertrieben oder in irgendeiner anderen Weise unterstützt, und STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenanbieter geben keine Garantie und schließen jegliche Haftung (ob aus Fahrlässigkeit oder anderweitig) diesbezüglich allgemein oder speziell in Bezug auf etwaige Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select® oder seinen Daten aus.

STOXX Ltd. („STOXX“) ist die Quelle von iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select® und den darin enthaltenen Daten. STOXX war in keiner Weise an der Erstellung der gemeldeten Informationen beteiligt und übernimmt keine Garantie und schließt jegliche Haftung (weder aus Fahrlässigkeit noch aus anderen Gründen) – insbesondere nicht für die Genauigkeit, Angemessenheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Eignung für einen bestimmten Zweck – in Bezug auf die gemeldeten Informationen oder in Bezug auf Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select® oder seinen Daten aus. Jede Verbreitung oder Weiterverbreitung solcher Informationen im Zusammenhang mit STOXX ist untersagt.

Sofern MSCI-Daten herangezogen wurden, gilt: Obwohl MSCI ESG Research LLC und ihre verbundenen Unternehmen (die „ESG-Parteien“) Informationen aus Quellen beziehen, die sie für zuverlässig halten, übernimmt keine der ESG-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Daten und lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien ab, einschließlich derjenigen der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen dürfen nur für Ihren internen Gebrauch verwendet werden, dürfen in keiner Form vervielfältigt oder weiterverbreitet werden und dürfen nicht als Grundlage oder Bestandteil von Finanzinstrumenten oder Produkten oder Indizes verwendet werden. Darüber hinaus kann keine der Informationen an und für sich verwendet werden, um zu bestimmen, welche Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen sind oder wann sie zu kaufen oder zu verkaufen sind. Keine der ESG-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen in Verbindung mit den hierin enthaltenen Daten oder für direkte, indirekte oder besondere Schäden, Strafen, Folgeschäden oder andere Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.